

Drucksache Nr.

14/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	26	27.01.2021
Verwaltungsausschuss	47	01.02.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Bürgerdienste und Bauen	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Gewerbegebiet Großenmeer hier: Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Drucksache Nr. 14.1/2021) mit Begründung, Gewerbegebiet Großenmeer wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Gewerbegebiet Großenmeer beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB am 16.12.2020 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 06.01.2021 die Möglichkeit, sich über die Planung zu unterrichten bzw. sich zur Planung zu äußern.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die

öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage
Drucksache Nr. 14.1/2021